ffe
angen.
ll.
gen à Mk. 1.—
hrfarbigen
bildungen.
strenge Objek-
ng, sowie Klar-
mit glänzender
Buch zu einer
Familie.
— Heft 1, soeben
handlungen.
Buchhandlung J. & A. Temming.
Zu beziehen durch
old. Medaille
nedaille
ener
eöfen
Gebrauch
EN'S
ZOFEN
N CARL, AACHEN
an fast allen Plätzen
h. Gesellenverein.
Gesangstunde findet nicht
woch, sondern am Donners-
end um 9 Uhr statt.
aucher
iel Geld sparen, wenn sie mit
Vorurteil brechen und einen
machen mit dem vorzüglich
den
l. Grenztabak
Ohne
APPEN"
(ges. geschützt)
0 Pfg. das Pfund
von
ing & van Gülpen,
Emmerich.
sem einzig billigen Preise werden
orstehender Marke nicht etwa
e Stengel als Tabak angeboten,
celler, blattiger Rauchtabak,
gut riecht und dessen Geschmack
adellos ist.
mache einen Versuch!
aben in allen einschlägigen
ten, wo Plakate aushängen.
schöner Lage der Stadt ist eine
ftliche
oerwohnung,
aus 4 schönen Räumen, Man-
d Keller, zum 1. Juli zu ver-
Auskunft erteilt die Expedition
slattes.
Beleidigung gegen den Her-
nn Hübers hier nehme ich
als unwahr zurück.
olt, 20. April 1903.
Wilhelm Tewilde,
Feldmark No. 535.


# Bocholter Volksblatt

**Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.**

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Georg Heinrich Daub in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

**Nr. 107.** Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Mittwoch, 22. April 1903.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **32. Jahrgang.**


## *!* Einige Genrebildchen

aus dem französischen Kulturkampf.

Wenn deutsche Katholiken in diesen Tagen nach dem Westen herübersehen, wo unsere Glaubensgenossen der brutalen Willkür eines freimaurerischen Ministeriums ausgesetzt sind, das gegen ihre Priester in der gehässigsten und unduldsamsten Weise vorgeht, dann kommt ihnen gewiß die Erinnerung an das eigene Leid in der unglückseligen Kulturkampfszeit. Fast scheint es im Franzosenreich toller herzugehen als bei uns. Viele Tausende von Ordensmitgliedern sind dort aus dem Lande getrieben worden. Aber diese Ausweisungen vollzogen sich nach unserer Anschauung zu glatt; von einem Widerstand bis zum äußersten hört man wenig, während bei uns in Deutschland viele Priester Gottes Gesetz höher achteten als das irdische brutale Ausnahmegesetz und dafür hohe Gefängnis- und Geldstrafen erdulden mußten.

In Frankreich dagegen hat sich erst vor einigen Tagen zum erstenmal eine bischöfliche Stimme erhoben, welche die Nachgiebigkeit der Frauenkongregationen bedauert und zum Widerstand, wenigstens zum passiven, auf der ganzen Linie auffordert. Der Bischof von Orleans, Msgr. Touchet, veröffentlichte eine Broschüre unter dem Titel: „Die Hinrichtungen vom 24. März im Departement Loiret, Brief an eine kongreganistische Schulvorsteherin", die eine ganz außergewöhnlich kräftige Sprache führt und mit Herrn Combes einen unverblümten Text redet. Das Schriftstück erregt allgemeine Sensation. Msgr. Touchet sagt einleitend: „Es muß jetzt nach dem Prinzip raisontiert werden: Alles ist verloren." Dann beantwortet er die Frage: „Hat Combes gesetzlich gehandelt?" mit einem kategorischen Nein! und ebenso die zweite: „Ist jedes Gesetz obligatorisch?" Das Evangelium ist der christliche Kodex. Das dritte Kapitel ist betitelt mit: „Was müssen die Kongregationen tun?" Die resumierte Antwort darauf lautet: Auf ihrem Posten bleiben. Passiven Widerstand leisten. Sich gerichtlich verteidigen. Auf keinen Fall das Mutterhaus überfüllen. Die Ordensschwestern nicht in ihre Familien zurückschicken, sondern sie säkularisieren. Diese Säkularisation kann sich auf dem Platze vollziehen. „Sie werden," so lautet eine Stelle, „dieses Kleid verlassen, mit dem Sie sich in der freudigen Begeisterung Ihrer Jugend bekleidet haben. Ihre Tränen werden fließen darüber, Ihren Gelübden abzusagen. Ich weiß es, aber es muß sein, da man leben muß. . . Glauben Sie, daß ich, der ich Ihnen diesen Rat erteile, nicht an das Anathema erinnere, das die Kirche gegen jene schleudert, welche den geheiligten Schleier der Jungfrauen zerreißen? Rufe ich es Ihnen, die das angeht, nicht ins Gedächtnis zurück, daß diese Art von Verbrechen die Züchtigung des Himmels herausfordert? Gewisse Namen sind von der Geschichte verflucht, und früher oder später erscheint die Tyrannei, als das, was sie ist, verrucht. Möge man das aus meinem Munde erfahren. Mein Gewissen wird erleichtert sein. Ich werde meine Stimme erhoben haben, als man meine Herde morden wollte." — Der offene Brief des Bischofs von Orleans ist ein Ereignis im gegenwärtigen Kulturkampf.

Das Vorgehen des Bischofs Touchet hat schon seine Früchte getragen; andere Bischöfe, sowie Kardinal Richard in Paris sind seinem Beispiel gefolgt und haben flammende Entrüstungsschreiben an die Regierung gesandt. Sodann der Prior der Karthäuser-Mönche — er sandte dem Ministerpräsidenten Combes ein Schreiben, worin es heißt:

„Ich verzelhe Ihnen, füge aber meiner Vergebung einen heilsamen Rat und eine ernste Warnung hinzu, wozu ich als Priester und Mönch doppelt berechtigt bin. Wenn Ihnen noch ein Schimmer Vorsicht geblieben ist, halten Sie in ihrem schändlichen und zwecklosen Krieg gegen Gottes Kirche ein. Die Kammer hat uns auf Grund eines gefälschten Berichtes verurteilt. Ich nehme dieses Urteil nicht an, ich fordere Sie mit mir vor Gottes Richterstuhl, dort gibt es keine Erpressungen, keine Schönrederei, keine Kammerränke, keine gefälschten Urkunden, keine liebedienerischen Mehrheiten; der gerechte und gewaltige Richter wird endgültig richten zwischen uns."

Einstweilen aber wütet der Apostat Combes weiter. Er ist wohl zur Zeit der vielbeschäftigte Mann in Frankreich; denn es ist gar keine Kleinigkeit, die Institutionen, die von Ordensgesellschaften in jahrhundertelanger, segensreicher Arbeit errichtet wurden, vom Erdboden zu vertilgen. Sie zu ersetzen, daran denkt Combes nicht im Ernste . . .

Eine regelrechte Belagerung der Grande Chartreuse scheint bevorzustehen. Das Kloster soll nur noch zehn oder zwölf Insassen haben, welche sich weigern, es gutwillig zu räumen, und seine Tore sind für jedermann geschlossen. Der Polizeikommissar, welcher am Freitag vorsprach, um die Mönche daran zu erinnern, daß die ihnen bewilligte Frist zum Auszuge abgelaufen sei, hatte den Weg in einem Schneesturme auf verschneiten Pfaden zurücklegen müssen. Ihn begleiteten zwei Gendarmen, welche einige Schritte zurückblieben, als er am Haupttore klingelte. So telegraphiert aus Saint-Laurent du Pont ein Mitarbeiter des Gaulois, der seinerseits die Strapazen der Bergtour im Winter nicht gescheut hatte. Eine Stimme von innen fragte, wer ist da? Und der Polizeikommissar, der für die amtliche Verrichtung die dreifarbige Schärpe umgebunden hatte, meldete sich an und verlangte den Generalsuperior oder den Pater Prokurator zu sprechen. Der bin ich, antwortete die Stimme, der Generalsuperior wird nicht kommen. — Wollen Sie aufmachen? — Nein. — Wieviele sind Ihrer noch im Kloster? — Darauf habe ich nicht zu antworten. — Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Weigerung, dem Gesetze zu gehorchen, Sie in den Zustand der Rebellion versetzt. — Es gibt keine Gesetzlichkeit mehr. Dieses Wort ist in der Kammer gesprochen worden. Wir sind hier bei uns zu Hause und werden nur der Gewalt weichen. — Zum zweiten Male: Sie wollen nicht aufmachen? — Entschieden nicht. — Dann muß ich Ihnen das Protokoll verlesen, das Ihre Weigerung konstatiert. — So lesen Sie! — Tief im Schnee stehend, die Trikolore um den Leib, erzählt de Malziere, verlas der Hüter des Gesetzes vor einem geschlossenen Tore ein Schriftstück, das er, wohl wissend, was seiner harrte, vorbereitet hatte. Dann zog der Polizeikommissar mit seinen Gendarmen von dannen, und der Mitarbeiter des im Kloster wohl angesehenen Blattes klingelte nun ebenfalls. Aber auch vor ihm öffneten sich die sonst gastfreundlichen Tore nicht. Doch war Dom Clovis so zuvorkommend, ihm eine Stelle der Mauer zu bezeichnen, die mit einer Art Schießscharte versehen war und durch die er das Gesicht des Mönches sehen könnte. Dieser antwortete, nachdem er sich entschuldigt hatte, auf seine Fragen über die Absichten der Karthäuser, ihr geistlicher Charakter verbiete ihnen, aus der Grande Chartreuse eine Art Fort Chabrol zu machen, aber das stehe fest, daß sie nur der Uebermacht und rohen Gewalt weichen würden. —

Nach den neuesten Berichten haben sich die Kartäuser, vor deren in wilder Felsengegend gelegenem Kloster der Polizeikommissar mitten im Schneegestöber das Auflösungsdekret verlesen hatte, verbarrikadiert Angeblich wird eine bewaffnete Macht achtzig Türen öffnen müssen, um bis zu den Mönchen zu gelangen.

Der Journalist Besson, der behauptet hat, Eduard Combes habe ihm durch den Journalisten Vorwoort gegen Zahlung von einer Million das Verbleiben der Karthäuser zugesichert, hat Paris wieder verlassen, nachdem der Untersuchungsrichter ihn vergeblich zu näheren Erklärungen zu bewegen versucht hat. Er will nicht eher reden, bis man ihn vor ein Schwurgericht stellt. Dagegen hat Besson zu Mitarbeitern der kath. Presse gesagt, er besitze Dokumente, schriftliche Beweise für seine Behauptungen, und werde, falls man ihn nicht vor die Geschworenen zitiere, sich in die Kammer wählen lassen und seine Dokumente dort vorbringen.

Die „Agence Havas", welche die Kundgebungen zu Gunsten der Ordensleute und selbst der Verfolgung verschweigt, führt acht Gemeinden des Isèredepartements auf, welche Combes gebeten haben, den Karthäusern die Anerkennung zu versagen. Das Departement zählt jedoch 213 Gemeinden und stellte 150 000 Unterschriften zu Gunsten der Karthäuser.

Bis jetzt hat nur der Erzbischof von Bougert, Msgr. Servonnet, der Aufforderung Combes' entsprochen, die „ungesetzlich eröffneten" Kapellen zu schließen. Die zwei angesehensten Kirchenfürsten Frankreichs, die Kardinäle Richard und Langenieux, deren Mäßigung von allen anerkannt wird, legen entschieden Verwahrung ein. Msgr. Richard schreibt:

„Ich bin bereit, mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, Ihren Vorschlag einer Aenderung der jetzigen Pfarrbezirke zu prüfen. Aber ich würde meine bischöfliche Pflicht verletzen, wenn ich eine sofortige Maßnahme gestattete, durch welche die wichtigsten Interessen meines Sprengels gefährdet würden. Ich lehne alle Verantwortung ab, wenn die Staatsgewalt sich über die Gesinnung der Bevölkerung hinwegsetzen und eigenmächtig die Vorschriften des Runderlasses vom 9. April durchführen wollte. Durch den zweiten Runderlaß vom 11. April, welcher den Mitgliedern nicht anerkannter Gemeinschaften die Predigt verbietet, verletzten Sie die bischöfliche Jurisdiktion in dem Gebrauch ihrer geistlichen Gewalt. Der Bischof allein hat die Befähigung der zum Predigtamt berufenen Priestern zu beurteilen. Der Bischof allein hat auch die Dienste zu beurteilen, welche die Ordensleute den übermäßig beschäftigten Pariser Pfarrgeistlichen leisten . . . Vielleicht werde ich bald vor Gott erscheinen müssen, um Rechenschaft über meine schwere Bürde abzulegen. Ich habe das Bewußtsein, niemals die öffentliche Ordnung gestört, auch niemals gegen meine Pflicht als Seelenhirt gefehlt zu haben durch Unterlassung des Einspruches gegen Maßnahmen, welche auf Bedrückung der Gewissen und Vernichtung der Religion in unserm teueren Vaterland zielen."

Der Kardinal Langenieux, Erzbischof von Reims, schreibt dem Ministerpräsidenten: „Mein Gewissen und meine Ehre als Bischof machen es mir zur Pflicht, Ihnen zu erklären, daß ich mich niemals dazu bestimmen lasse, die Gott geweihten Gebäude den Gebeten der Gläubigen zu verschließen . . . Ich kann keiner weltlichen Gewalt das Recht einräumen, mir die Auswahl der Prediger zu untersagen, welche unter meiner Gewalt und Verantwortung den mir anvertrauten Gläubigen das Wort Gottes verkünden. Unter den heutigen Umständen muß ich meine Freiheit und meine bischöflichen Rechte betreffs des Predigtamtes der durch die letzten Maßnahmen dem Ordensleben entzogenen Priester um so nachdrücklicher wahren, als ihre Verfolgung sie meiner Teilnahme nur noch würdiger macht." Die Bischöfe von Montpellier, Nancy, Perigueux, Quimper u. a. haben ähnliche Schreiben an Combes gerichtet.

---

## Carla Edelsberg.

Kriminal-Roman von F. Arnefeld.

49) (Nachdruck verboten).

Der Himmel hatte sich aufgeklärt, die Sonne brach durch den letzten Wolkenschleier, schon ging man an das Fortschaffen der auf den Straßen liegenden Schneemassen, aber die Schienenwege mochten noch immer nicht fahrbar sein. Unaufhaltsam war der Zeiger an der alten Uhr weiter gerückt, nicht fern mehr die Mittagsstunde gewesen, und noch immer banges, vergebliches Harren. Es war für die Frauen nachgerade zur Gewißheit geworden, daß Retas Kommen und das des mit so großer Spannung erwarteten Zeugen im Zusammenhange stehen müsse. Wann aber würde sie eintreffen? Was konnte sie bringen?

Da plötzlich ein schriller Klang der Glocke, als ob sehr hastig daran gerissen würde! Frau Helmers und ihre Schwiegertochter waren dann auf den Vorplatz geeilt, aber schon war ihnen Richard zuvorgekommen, hatte die Tür geöffnet und jubelnd ausgerufen:

„Tante Reta! Tante Reta! Ich wußte es ja, du würdest bald wieder kommen!"

Reta, die in einen Mantel gehüllt war und furchtbar bleich und erregt aussah, hatte den sich liebkosend an sie drängenden Knaben achtlos bei Seite geschoben und, den Arm ihrer Schwester ergreifend, mit heiserer und belegter Stimme gefragt: „Sind unsere Telegramme eingetroffen? War es noch Zeit?"

„Unsere?" hatte Justine gefragt. „Du kommst nicht allein?"

Aber Frau Helmers hatte Retas Hand schon ergriffen, sie in ihr erwärmtes Zimmer geführt und gesagt:

„Ja, die Telegramme sind eingetroffen, die Sitzung ist vertagt, nun aber erhole dich, Reta, du bist ja ganz erstarrt."

Es hatte nur dieser Worte bedurft, um die Hinsinkende wieder zu beleben. Den Mantel von sich werfend, war sie ins Knie gesunken und hatte, in Tränen ausbrechend gerufen: „O, Gott sei gelobt, Gott sei gelobt! In wenigen Stunden werden Sie frei sein."

„Wie kannst du das mit solcher Gewißheit behaupten? Wo bist du gewesen? Wer ist mit dir gekommen?" hatte die Schwester gefragt, aber, aufspringend und auf die Kinder deutend, hatte Reta geboten: „Bringe die Kinder fort, ich habe mit der Mutter zu reden, mit ihr ganz allein!"

Sehr befremdet durch diese Forderung, hatte Justine ihr nur widerstrebend Folge geleistet, als sich aber endlich hinter ihr die Tür geschlossen und Reta sich mit der alten Frau allein gesehen, da hatte sie beide Arme um ihren Leib geschlungen und gebeten: „Setze dich in deinen Stuhl, Mama Helmers, daß ich meinen Kopf in deinen Schoß legen kann, denn nur so vermag ich zu beichten."

Und in dieser Stellung hatte sie dann der alten Frau alles bekannt. Ihre Liebe zu Paul, den Neid, den Haß, die Eifersucht auf Carla Edelsberg, das kokette Spiel, das sie trotzdem mit Geiger getrieben, in dem sie einen Bundesgenossen gegen Carla gesehen. Daß sie von Paris nach Leipzig gekommen war, in der Hoffnung, den heimlich Geliebten doch noch für sich gewinnen zu können. Wie dann die Katastrophe hereingebrochen sei und sie sich recht absichtlich in den Glauben an Carla Edelsberg Schuld hineingeredet, hoffend, aus deren Untergang Nutzen für sich zu ziehen, bis grell wie ein Blitz ihr die Erkenntnis gekommen, daß Carlas und Pauls Schicksal unzertrennlich sei.

Recht eingehend hatte sie die Kämpfe geschildert, die sie bestanden, und sich durchaus nicht geschont. Mit Bangen und Entsetzen hatte Frau Helmers Blicke in diese leidenschaftliche Frauenseele getan, aber unwillkürlich die Bekennende fester an sich gezogen und ihr die Hände auf das Haupt gelegt, als sie erzählte, wie sie den Sieg errungen und sich gelobt, beide zu retten und sich für das Glück des Geliebten zu opfern.

„Waren es Andeutungen, die Geiger mir gemacht, war es ein gewisses Hellsehen, das mir zuteil geworden, das vermag ich nicht zu sagen," hatte sie weiter bekannt; „genug, ich wußte, daß Konstantin Geiger die Beweise für Carlas Schuldlosigkeit besaß. Aber ich kannte seinen Haß gegen sie, wußte, daß er danach lechzte, Rache an ihr zu nehmen. Wie ihn bestimmen, davon abzulassen? Ich schrieb an ihn, ich bat, ich flehte, ich rief seinen Edelmut an, es war alles vergeblich! Und die Zeit verstrich!"

„Warum hast du nicht vor Gericht gesagt, daß er im Besitze von Beweisen sei?" hatte Frau Helmers gefragt, „man würde ihn gezwungen haben."

„Wozu? Ich konnte selbst ja nichts Bestimmtes behaupten, alles beruhte auf Vermutungen. Konstantin Geiger hätte sich nicht zwingen lassen; er war nur zu überreden. Deshalb reiste ich nach Paris, und —"

„Er hat dir doch die Beweise gegeben, die er besaß?"

„Er hat mehr getan, er ist mit mir gekommen, wird die Briefe, die er von Hafner besitzt, vorlegen und durch seine mündliche Aussage bekräftigen."

„Reta, wie hast du ihn dazu vermocht?"

Da hatte das junge Mädchen, den Hals der alten Frau mit beiden Händen umschlingend, den Kopf zu sich herabgebeugt und ihr ins Ohr geflüstert: „Ich habe ihm einen Preis gelobt und will ihn zahlen. O Mutter, Mutter, schirme mich, daß es ein hoher, aber kein schimpflicher werde!"

Mit beiden Händen sie umfassend, hatte Frau Helmers gelobt: „Das will ich! O Reta, Reta, wie soll ich dir danken!"

„Noch nicht, noch nicht, das Werk ist noch nicht vollbracht!" war ihre Antwort. „Ich muß nach dem Gerichtsgebäude, nicht bloß, weil ich es ihm versprochen habe, sondern weil ich mich überzeugen muß, wie er sein Wort hält. Komm mit mir, Mutter, laß mich nicht allein!"

„Ich gehe doch mit dir, Gott segne dich, meine Tochter."

Mit diesen einfachen Worten hatte Frau Helmers sich zu dem schweren Gange angeschickt, während Justine die Schwester ein wenig hergerichtet und ihr fast mit Gewalt ein paar Löffel warme Suppe eingeflößt hatte.

Beide waren dann im Gerichtssaal Ohrenzeugen der überraschenden Enthüllungen Konstantin Geigers geworden und hatten der Entwicklung des Dramas, die nun so schnell erfolgte, beigewohnt.

Und nun saßen sie mit den beiden Freigesprochenen im Wagen, der den Weg nach der inneren Stadt nahm und endlich vor der Pelikan-Apotheke in der Reichsstraße hielt.

Provisor, Lehrlinge und Arbeiter standen schon vor der Tür, von allen Seiten eilten Hausbewohner und Nachbarn herbei, und jetzt stürzte auch Justine mit den Kindern aus dem Hause. Zu einer so schnellen Gangart der Kutscher die Pferde angetrieben, das Gerücht war doch schneller gewesen und hatte den Schluß der Verhandlung und die Freisprechung verkündet. Wie im Triumph wurden die Heimgekehrten die Treppe hinauf geleitet; jubelnd umsprangen die Kinder den so lange vermißten Onkel Paul und die liebe Tante Carla.

Lange, sehr lange dauerte es, bevor man sich so weit gefaßt hatte, um, wenn auch vorläufig nur im allgemeinen, durch Reden und Gegenreden Klarheit über die Vorgänge gewinnen zu können. Als dies aber geschehen, da rief Carla, in Tränen ausbrechend:

„Mein Traum! Mein Traum!" und sie erzählte, wie sie Reta gesehen, die ihr die Ketten abgenommen und sie sich angelegt habe.

„Das letztere wolle Gott verhüten!" sagte Paul, Retas Hand ergreifend und an seine Lippen drückend, während diese und seine Mutter einen recht bedeutungsvollen Blick mit einander tauschten.

Nun eilte auch Carla herbei, umschlang Retas schlanken Leib und flüsterte beinahe demütig: „Wie soll ich dir danken?"

„Dadurch, daß du glücklich wirst und glücklich machst!" entgegnete, sie fest an sich drückend, Reta ebenso leise: „Laß uns hinfort Schwestern sein."

Es war ein Gefühl über sie gekommen, dem sie keinen Namen zu geben wußte, das aber etwas ungemein Beseligendes hatte.

(Schluß folgt).

---

Gegen Schnupfen hilft Forman.

# Politische Nachrichten.

## Deutschland.

*** **Das Provinzialkomitee der westfälischen Zentrumspartei** hielt in Münster am Montag, 20. April, unter dem Vorsitze des Erzkämmerers Grafen v. Galen, eine von etwa 120 Personen besuchte Sitzung ab. Von Vertretern westfälischer Wahlkreise in den Zentrumsfraktionen waren u. a. erschienen die Abgeordneten Herold, Wattendorf und Fusangel. Der Vorsitzende widmete nach Begrüßung der Erschienenen denjenigen Herren ehrenvolle Nachrufe, die die Provinz in den letzten Jahren durch den Tod verloren hat. Vor allem gedachte er in tiefempfundenen Worten des verstorbenen Abg. Frhrn. v. Heereman, der gleich Mallinckrodt, Franckenstein und Windthorst auf dem Felde der Ehre in Berlin inmitten pflichttreuer Tätigkeit für die Zentrumssache vom Tode ereilt wurde. Redner gedachte der hervorragenden Tugenden und sonstigen persönlichen guten Eigenschaften des Verstorbenen und schilderte seinen schönen christlichen Tod, bei dem er zugegen gewesen sei. Anerkennende Worte widmete er ebenfalls dem heute zu Grabe getragenen Herrn Kaplan Böddinghaus und dem verstorbenen Abg. Brandenburg. Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Nachdem dann der Vorsitzende in aneifernden Worten sich an die jüngere Generation gewandt hatte und sie vor allem zur eifrigen Orientierung über die Kulturkampfzeit aufgefordert hatte, wurde von den Mitgliedern der einzelnen Wahlkreiskomitees über den Stand der Kandidatenfrage für den Reichstag berichtet. Es ergab sich, daß in sieben von fünfzehn in Betracht kommenden Wahlkreisen die formelle Aufstellung eines Kandidaten noch nicht erfolgt ist. Definitiv als Reichstagskandidaten der Zentrumspartei konnte das Provinzialkomitee daher nur die folgenden Herren proklamieren: 1. den Abg. Herold für den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt-Tecklenburg, 2 den Abg. Euler für den Wahlkreis Borken-Recklinghausen, 3. den Abg. Wattendorf für Lüdinghausen-Beckum und Warendorf, 4. den Abg. Human für Bielefeld-Wiedenbrück, 5. den Abg. Fusangel für Schwelm-Hagen, 6. den Bergmann Theodor Berse für Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen, 7. den Verleger Lensing für Dortmund und 8. den Abg. Schwartze für Lippstadt-Brilon. In sicherer Aussicht steht die Wiederaufstellung des Abg. v. Savigny in Paderborn-Büren und des Abg. Schmitt Höxter-Warburg. Die Versammlung erörterte weiter Wahlfondsangelegenheiten, die sowohl die ganze Partei betrafen als auch die einzelnen Wahlkreise. Mit dem Erlaß eines Wahlaufrufes für die Provinz und der endgültigen Proklamierung der fehlenden Reichstagskandidaten wurde der Provinzialausschuß der Partei beauftragt, um ein nochmaliges Zusammentreten des ganzen Provinzialkomitees zu vermeiden.

*** **Wie lange wird das Kind leben?** Nämlich der neu zu wählende Reichstag von 1903. Ein Berliner Blatt leistet sich in dieser Beziehung folgende Zukunftsmusik: Der nächste Reichstag scheitert alsbald an den Handelsverträgen; die Agrarier lehnen sie ab, weil ihnen die landwirtschaftlichen Vertragszölle nicht genügen, und die Sozialdemokraten lehnen sie ab, weil ihnen die Brot- und Fleischzölle zu hoch sind. Die Regierung schreite zur Auflösung, und die Neuwahl unter der reinen Parole der Handelsverträge ergibt eine Schwächung der Rechten, eine Verschiebung des Schwerpunkts nach links. Die Handelsverträge kommen zu stande, aber dieser zweitnächste Reichstag versagt bei den Heeres- und Flottenfragen. Also eine neue Auflösung, und der dritte Reichstag sieht dann dem gegenwärtigen wieder ähnlich. Mit solchen prophetischen Schattenbildern kann man sich hübsch müßige Stunden vertreiben. Aber der Berliner sagt, es kommt in der Regel 1. ganz anders, 2. wie man denkt. Richtig ist, daß der nächste Reichstag die folgenschwere Entscheidung über die Handelsverträge zu treffen hat, und ebenso richtig ist, daß die Regierung im Falle des Scheiterns dieser Vorlagen an die Wähler appellieren würde, und zwar voraussichtlich mit Erfolg. Aber es ist durchaus nicht wahrscheinlich, daß der nächste Reichstag die Handelsverträge ablehnen wird, und damit fällt die ganze Spekulation auf die Kurzlebigkeit der neuen Volksvertretung.

*** **Von dem Verbot der Landratskandidaturen** soll soviel wahr sein, daß die Regierung planmäßig überall dort ihre Zustimmung zu einer solchen Kandidatur verweigert, wo eine Spaltung der konservativen und nationalliberalen Wählerschaft droht. Es handelte sich danach wohl hauptsächlich um eine Maßnahme zur Einigung der Deutschen in den Ostmarken.

*** **Reichstag und Landtag** traten nach den Osterferien gestern (Dienstag) wieder zusammen, um den Rest der unerledigten Vorlagen möglichst aufzuarbeiten. Im Reichstag steht auf der Tagesordnung das Gesetz zur Sicherung der geheimen Wahl und das Phosphorzündwarengesetz, im Abgeordnetenhaus der Nachtragsetat mit den Geldforderungen für die Eisenbahnverstaatlichungen, sowie kleinere Anträge und Petitionen.

*** **Als Zentrumskandidat** war in auswärtigen — auch katholischen — Blättern für den Wahlkreis Hamm u. a. auch Herr Amtsrichter Driessen genannt worden. Diese Meldung ist aus der Luft gegriffen. Bis heute hat die Zentrumspartei — übrigens die letzte der Parteien, welche die Personenfrage noch nicht entschieden hat — sich noch nicht auf einen bestimmten Namen festgelegt.

⊕ **Im Reichseisenbahnamt** haben Beratungen über die Vereinheitlichung der in den einzelnen Bundesstaaten geltende Bestimmungen für den Bau und Betrieb von Haupteisenbahnen begonnen. 32 Kommissionen nehmen an den Verhandlungen teil. Es handelt sich wahrscheinlich um die Einleitung der vom preußischen Eisenbahnminister angekündigte Reform der Eisenbahntarife. Bei dieser sollte es sich in der Hauptsache um Vereinfachung drehen.

*** **Das amerikanische Geschwader**, das in Marseille den neuen Admiral Cotton an Bord nehmen und bei der Gelegenheit den von Algier zurückkehrenden Präsidenten der französischen Republik Loubet begrüßen soll, ist vom Marineamt angewiesen, auch der Kieler Regatte beizuwohnen, falls dies dienstlich möglich sei. An amtlicher Stelle Berlins weiß man noch nichts von diesem Besuche. Einer Washingtoner Meldung zufolge war Präsident Roosevelt über den Beschluß des Flottendepartements, das Geschwader trotz Ablehnung der deutschen Einladung nach Marseille zu schicken, aufgebracht. Er verlangte telephonisch Aufklärung und ordnete dann seinerseits an, daß das Geschwader auch nach Kiel gehen solle. Dann rief er den deutschen Gesandten Baron Sternberg an und versicherte ihm, daß der Besuch in Marseille kein Affront für Deutschland sein sollte.

□ **Die Nachricht von den Kaiserbesuch in Gmunden** wird von der Wiener „Neuen Freien Presse" auf Grund von Informationen aus der Umgebung des Herzogs von Kumberland als „jeder Grundlage" entbehrend bezeichnet.

*** **Reichskanzler Graf Bülow** traf am Montag aus Italien wieder in Berlin ein.

*** **Zum Fall Hüssener.** Die marinegerichtl. Voruntersuchung, die in Essen unter Leitung des Kriegsgerichtsrats de Bary aus Kiel stattfand, zum Abschluß gebracht werden, und es steht nunmehr die kriegsgerichtliche Hauptverhandlung bevor, für welche die vollständige Oeffentlichkeit vorgesehen ist. Es wird dazu aus Kiel gemeldet: Die unter dem Vorsitz des jetzt aus Essen hierher zurückgekehrten Kriegsgerichtsrats de Bary erfolgten Beweiserhebungen gegen Hüssener haben nach Mitteilungen der zuständigen Gerichtsbehörde einige Unrichtigkeiten der bisherigen Veröffentlichungen ergeben. Es trifft nicht zu, daß Hüssener und Hartmann Schulkameraden waren. Hüssener besuchte das Realgymnasium und Hartmann das Gymnasium. Hüsseners Brüder besuchten allerdings das Gymnasium. Hüssener war dem Zeugen Lütscher bekannt, dagegen ist nicht erwiesen, daß Hartmann ihn kannte; auch bestreitet Hüssener, daß er den Toten kannte. Völlig unrichtig ist ferner, daß bei Hüssener ein Notizbuch gefunden wurde, in dem er Namen von Soldaten notiert haben sollte, die er wegen unvorschriftsmäßigen Grüßens melden wollte. Keine der Personen, die an Hüsseners Inhaftierung beteiligt waren, hat ein solches Buch bei ihm weder gefunden, noch gesehen. Des weiteren ist festgestellt, daß Hüssener in dem Augenblick, als Hartmann den Fluchtversuch machte, einen Stoß in die Seite erhielt; wenn auch damit kein tätlicher Angriff beabsichtigt war, so wird doch zu prüfen sein, ob und inwieweit Hüssener bei seinem späteren Tun sich in gutem Glauben befand. Daß er gegen militärische Bestimmungen verstoßen hat, ist nicht zweifelhaft. Die kriegsgerichtliche Verhandlung wird, so hat der Gerichtsherr der 1. Marineinspektion, Kontreadmiral von Dresky, entschieden, vor der uneingeschränkten Oeffentlichkeit stattfinden.

* **Sozialdemokratische Nichtswürdigkeiten.** Wo irgend eine Schurkerei gegen die katholische Kirche und deren Klerus ausgeheckt wird, — so schreibt die „Tremonia" — darf die „Arbeiterzeitung" in Dortmund nicht fehlen. Vor einigen Tagen brachte das Blatt folgende Notiz:

„Politik im Beichtstuhl! Ueber einen großen Mißbrauch des Beichtstuhles wird schon wieder und zwar diesmal aus Schlüsselfeld bei Bamberg berichtet: Der dortige Diener Gottes soll einem Arbeiter bei der Beichte verschiedene politische Fragen vorgelegt haben, u. a. auch, ob er (der Arbeiter) bei der Reichstagswahl einen Sozialdemokraten wähle. Als der betreffende Arbeiter dies bejahte, verweigerte ihm der Geistliche die Absolution. Der Beichtling war schlau genug, dem Herrn Pfarrer in politischen Dingen nicht zu Kreuze zu kriechen und erklärte, er verzichte hinfürder auf eine Beichte vor einem Diener Gottes, der in politischer Agitation mache. Eine gleich vernünftige Antwort möge jedem Geistlichen zu teil werden, der sich nicht scheut, den Beichtstuhl zu politischer Agitation zu mißbrauchen."

So sehr wir von der Unwahrhaftigkeit dieser Nachricht überzeugt waren, zogen wir dennoch sofort Erkundigungen ein. Wir können daraufhin konstatieren, daß jedes Wort in der Notiz unwahr ist. Der Pfarrer amtiert in Schlüsselfeld bereits 20 Jahre und hat noch niemals jemanden wegen seines Wahlzettels oder in politischen Dingen zur Rede gestellt; am allerwenigsten aber im Beichtstuhl. Im Uebrigen ist der Pfarrer so kränklich, daß er die meiste Zeit dem Beichtstuhl fern bleiben muß, und diese Art seelsorgerlicher Tätigkeit seinen beiden Kaplänen allein überläßt. Letztere erklären, eine solche Frage nie gestellt zu haben. Ob nun die „Arbeiterzeitung" von dieser Berichtigung Notiz nimmt? Nach ihren bisherigen Gepflogenheiten ist dies nicht zu erwarten. Dem sauberen Blatte ist es ja auch nur darum zu tun, ihren Lesern unbändigen Haß gegen alles Katholische einzuflößen. Zu diesem Zwecke wird wacker darauf los gelogen. Echt sozialdemokratisch!

*** **Von der Zentrumsfraktion** ist ein Wahlaufruf vorgesehen, der zwar etwas lang aber auch äußerst gehaltreich ist. Er ist eine Verteidigung der Zentrumspolitik der letzten 5 Jahre, ein Bekenntnis unserer Ansichten und Anschauungen und eine Mahnung für die Zukunft, was noch zu tun ist. Der Aufruf ist so gehaltreich, daß ihm nichts hinzugefügt werden braucht.

*** **Fraktionssitzungen** wurden am Dienstag von den Konservativen, den Nationalliberalen und der Zentrumspartei abgehalten, um — wie aus Berlin gemeldet wird — zur Vorlage über die Aenderung der Wahlordnung Stellung zu nehmen.

† **Wieder ein Zentrumsveteran gestorben.** In Fulda verschied, 68 Jahre alt, der Landgerichtsrat a. D. Adolf von Kleinsorgen, der die hohenzollernschen Lande 1874—1877 im Reichstage und 1873—1875 im preußischen Abgeordnetenhause vertrat. Er war ein jüngerer Bruder des Abg. Karl v. Kleinsorgen, der 1866—1867 neben Waldeck den Wahlbezirk Münster-Koesfeld im Abgeordnetenhause vertrat, 1867—1870 im Abgeordnetenhause dem (liberalen) linken Zentrum und im Norddeutschen Reichstage der freien und der freien liberalen Vereinigung angehörte und wenige Jahre später als Mitglied des Zentrums wieder ins Abgeordnetenhaus zurückkehrte. Der jetzt Verstorbene hat lediglich dem Zentrum angehört.

*** **Das Programm für die Kaisertage in Kassel** aus Anlaß der diesjährigen Kaisermanöver ist bereits festgesetzt. Der Kaiser wird am 27. Aug. in Wilhelmshöhe eintreffen, wo vorher bereits die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen Aufenthalt genommen hat. Am 28. Aug. findet im Großen Palais zu Kassel für die Generale und Stabsoffiziere des 11. Armeekorps das Parademahl und am Tage darauf für die höheren Beamten und Stände das sogenannte Provinzialessen statt.

## Ausland.

**Oesterreich.** In Wien in der Hofpfarrkirche wurde am 20. April die Vermählung der Erzherzogin Elisabeth Amalie mit dem Prinzen Alois von Liechtenstein vollzogen. Der Feierlichkeit wohnten der Kaiser, die Erzherzoge und Erzherzoginnen, Prinz Arnulf von Bayern mit Gemahlin und Sohn, die nächsten Verwandten des Bräutigams, die obersten Hofwürdenträger, die Minister und die Generalität bei.

**Niederlande.** Die militärische Bedeckung der Eisenbahnstrecken ist vom 20. April in den südlichen und nördlichen Provinzen zurückgezogen worden, während sie im Innern des Landes und in Amsterdam noch aufrechterhalten wird. Für Amsterdam wird außerdem eine ständige Verstärkung der Besatzung vorbereitet.

**Italien.** Der Rücktritt des italienischen Ministers des Aeußeren Prinetti wird bestätigt. Der Marineminister Morin übernimmt auf ausdrücklichen Wunsch des Königs das Portefeuille des Aeußeren endgültig. Admiral Bettolo wird Marineminister. Die Dementis, die der Mitteilung von dem bevorstehenden Rücktritt Prinettis noch in den letzten Tagen entgegengesetzt wurden, haben sich demnach als unbegründet erwiesen.

**Orient.** Das Wiener Korrespondenz-Bureau meldet: Zwei Beisitzer der neu eingerichteten Gerichte in Skutari wurden dort auf offener Straße von unbekannten Albanesen durch Revolverschüsse verletzt. Der Zustand der Verwundeten soll ernst sein.

**Amerika.** Aus Santo Domingo wird unter dem 19. d. M. gemeldet: Ein amerikanisches und ein italienisches Kriegsschiff sind anwesend. Die Konsulate Deutschlands, Großbritanniens und Spaniens sind unter dem Schutz der Vineta.

# (*) Zur Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

Für die Ausführung des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 597), das am 1. April d. Js. vollständig in Kraft getreten ist, nachdem vorher bereits die Vorschriften in § 12 Abs. 1 und § 21 am 1. Oktober 1900 bezw. 1. Oktober 1902 Geltung erlangt hatten, sind in erster Linie die vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen maßgebend, die durch die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers vom 18. Februar, 30. Mai, 10. und 12. Juli 1902, 5. und 10. Februar, 27. März 1903 zum kleineren Teil im Reichsgesetzblatte (vgl. S. 48 und 242 für 1902), im übrigen im Zentralblatte für das Deutsche Reich (vgl. Beilage zu Nr. 22 und S. 238fg. für 1902, ferner S. 32fg., 46fg., 116fg., für 1903) veröffentlicht worden sind.

Für die Postbehörden, die bei der Sicherung der Untersuchung des im Postverkehr aus dem Ausland eingehenden Fleisches beteiligt sind, hat der Herr Staatssekretär des Reichspostamts unter dem 14. März 1903 eine die einschlägigen Bestimmungen enthaltende Anweisung erlassen (vgl. S. 49 des Amtsblattes des Reichspostamtes).

Der weiteren Durchführung des Gesetzes in Preußen dient zunächst das preußische Gesetz, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229), das namentlich die Trichinenschau, die Untersuchungen in Schlachthausgemeinden, die Behandlung des minderwertigen Fleisches, insbesondere die Einrichtung von Freibänken, die Kosten- und Gebührenfrage, die Zuständigkeit der Behörden und das Beschwerdeverfahren regelt.

Nachdem im unmittelbaren Anschluß an dieses Gesetz die Einführung der Fleischbeschau durch einen Runderlaß der zuständigen Minister vom 1. August 1902 vorbereitet worden war, liegen nunmehr die auf Grund der Berichte der Regierungspräsidenten und nach eingehenden Vorbesprechungen erlassenen ministeriellen Ausführungsbestimmungen im wesentlichen vollständig vor.

Von diesen Bestimmungen seien folgende, die ein allgemeines Interesse beanspruchen, hervorgehoben:

1. Durch Allgemeine Verfügung vom 7. März 1903 haben die Herren Minister der Finanzen, der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Anschluß an Grundsätze, die vom Herrn Reichskanzler für die Form und die Inschriften der bei inländischem Fleisch zur Anwendung kommenden Fleischbeschaustempel aufgestellt waren, sowie an eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Kennzeichnung des untersuchten ausländisches Fleisches, vom 10. Februar 1903 weitere Anordnungen zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in Bezug auf die Beschaffung und Verwendung von Fleischbeschaustempeln, insbesondere von Trichinenschaustempeln, erlassen.

2. Durch Erlasse des Herrn Landwirtschaftsministers vom 26. und 29 März 1903 sind vorbehaltlich weiterer Vorschriften, die erst im Anschluß an weitere Beschlüsse des Bundesrats und Anordnungen des Herrn Reichskanzlers über die statistische Verwertung der Fleischbeschauergebnisse ergehen können, vorläufige Grundsätze über die Führung der Tagebücher der Beschauer in öffentlichen Schlachthöfen sowie für die Eintragungen in die Fleischbeschaubücher bei den Untersuchungsstellen für ausländisches Fleisch aufgestellt.

3. Durch Erlasse vom 25. März 1903 an die Zolldirektiv- und die allgemeinen Verwaltungsbehörden ist sodann von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet worden, daß die Erhebung der Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingeführten Fleisches durch die Zollbehörden zu erfolgen hat, wohingegen die Berechnung und Festsetzung der Gebühren Sache der Beschaustellen sein soll.

4. Ferner hat der Herr Finanzminister durch Verfügung vom 25. März 1903 den Zolldirektivbehörden einige allgemeine Grundsätze mitgeteilt, die bei der Anwendung der vom Bundesrat erlassenen Fleischbeschauzollordnung vom 29. Januar, 5. Februar 1903 (Zentralblatt für das deutsche Reich S. 32) maßgebend sein sollen.

5. Durch Erlaß der Herren Minister für die Finanzen, der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 20. März d. Js. sind endlich den Verwaltungsbehörden Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau mitgeteilt, die, abgesehen von den in den vorstehenden Vorschriften besonders behandelten Fragen, eine zusammenfassende Regelung aller im Verwaltungswege zu ordnenden Angelegenheiten für die Beschau bei Schlachtungen im Inlande in 5 Abschnitten und 78 Paragraphen enthalten.

Abschnitt I (§§ 1 bis 40) behandelt die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, insbesondere die Bildung der Beschaubezirke und die Bestellung der Beschauer, die Befähigung zur Ausübung der Beschau (Ergänzung zu den vom Bundesrat erlassenen Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer), die Ausführung der Beschau (Pflichten der Beschauer; Beschränkung der Beschauzeit auf bestimmte Tagesstunden, gewisse Grundsätze für die Untersuchung), das Verfahren nach der Untersuchung (Behandlung und Kennzeichnung des Fleisches, Einrichtung von Freibänken, unschädliche Beseitigung des Fleisches) sowie die Führung der Beschaubücher.

Im Abschnitt II (§§ 41 bis 59) ist die Trichinenschau geregelt (Bildung der Trichinenschaubezirke und Bestellung der Trichinenschauer, Erwerb der Befähigung zur Ausübung der Trichinenschau und Ausführung der Trichinenschau). Im wesentlichen sind hierbei die Grundsätze der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsvorschriften für die Vornahme der Trichinenschau bei dem aus dem Auslande eingeführten Fleisch auch auf die am Fleische inländischer Schlachttiere vorzunehmenden mikroskopischen Untersuchungen angewendet, jedoch unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften, namentlich mit der Maßgabe, daß diese letzteren Vorschriften bis zum 31. Dezember d. Js. unverändert beibehalten werden können, soweit dem nicht gesetzliche oder vom Bundesrat erlassene Anordnungen entgegenstehen.

Abschnitt III (§§ 60 bis 65) enthält die Bestimmungen über die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschl. der Trichinenschau, namentlich über die Festsetzung und Einziehung der Gebühren.

Sind schon im allgemeinen die Ausführungsbestimmungen von dem Bestreben beherrscht, zwar durch Aufstellung allgemeiner Grundsätze auf eine möglichst einheitliche Handhabung der Fleischbeschau hinzuwirken, daneben aber den Verwaltungsbehörden freie Hand zu einer weitgehenden Anpassung dieser Grundsätze an die Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse zu lassen, so gilt dies ganz besonders für die Regelung der Kosten- und Gebührenfrage. Es ist namentlich vermieden worden, einen bindenden Gebührentarif aufzustellen. Die Ausführungsbestimmungen enthalten nur ein unter gewissen Voraussetzungen empfohlenes Beispiel eines solchen Tarifes, wie es sich aus den gerade über diese Frage sehr eingehend geführten Vorbesprechungen mit den einzelnen Verwaltungsbehörden ergeben hat. Abweichungen von diesem Tarife sind nicht nur als zulässig bezeichnet, sondern es ist für bestimmte Fälle eine Herabsetzung der Gebühren auf eine dem örtlichen Bedürfnis entsprechende Höhe nahegelegt worden, namentlich in den Bezirken, in denen eine Fleischbeschau bereits bisher bestanden hat und niedrigere Gebühren erhoben worden sind oder in denen Hausschlachtungen dem Fleischbeschauzwang unterliegen und die infolgedessen den Beschauern auch auf dem platten Lande gesicherten höheren Gesamteinnahmen eine geringere Einzelgebühr rechtfertigen.

Nicht minder ist in Bezug auf die Art der Erhebung der Gebühren darauf Bedacht genommen worden, daß eine in vielen Bezirken bedenkliche Belastung der Ortspolizeibehörden mit einer umständlichen Kassenführung tunlichst vermieden wird.

In Abschnitt IV (§§ 66 bis 74) ist die Zuständigkeit der Polizeibehörden und das Beschwerdeverfahren in einer auf möglichst einfache Abwickelung der Fleischbeschau abzielenden Weise geregelt.

Der Schlußabschnitt V (§§ 75 bis 78) trifft nähere Bestimmungen über die vom Bundesrate vorgeschriebene, fortlaufende, fachmännische Beaufsichtigung der Fleischbeschauer.

Den Ausführungsbestimmungen sind in 6 Anlagen Formulare für Befähigungsausweise für Fleischbeschauer und Trichinenschauer, für Anmeldungen zur Schlachtvieh- und Fleichbeschau, sowie für die von den Trichinenschauern zu führenden Tagebücher beigegeben.

6. Für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, die in Preußen an insgesamt 58 Beschaustellen stattzufinden hat, ist neben den oben von 1 bis 4 erwähnten Einzelanordnungen eine allgemeine Ausführungsanweisung noch nicht ergangen. Die mit der Untersuchung betrauten Behörden haben jedoch für jede einzelne Beschaustelle auf Grund besonderer Verhandlungen alle Maßregeln getroffen, um die vorschriftsmäßige Durchführung der Untersuchung sicherzustellen. Namentlich ist für die erforderlichen Räumlichkeiten und Ausrüstungsgegenstände sowie für das nötige Beschaupersonal Sorge getragen. Der Erlaß einer die Bestellung der Beschauer und das sonstige Verfahren auch für diesen Teil der Fleischbeschau allgemein regelnden Ausführungsbestimmungen steht demnächst bevor.

# Zur Arbeiterbewegung.

* **Aachen**, 21. April. Der Ausstand bei der Aachener Stahlwarenfabrik dauert unverändert fort. Von den 90 in Streik stehenden Leuten sind 24 ersetzt, — ob für dauernd, müssen die nächsten Tage ausweisen. Mit Ausnahme von 6 Streikenden halten alle Leute in dem Ausstande aus.

* **Köln**, 18. April. An einem Neubau Ecke Saar- und Pfälzerstraße wurden vorgestern Abend die dort arbeitenden Verputzer von ihren ausständigen Kollegen angegriffen und mit Ziegelsteinen bombardiert. Einige der Arbeitswilligen trugen so erhebliche Verletzungen davon, daß ärztliche Hülfe nötig war.

che Reich S. 32) maß-
herren Minister für die Fi-
Angelegenheiten, für Land-
Forsten und des Innern
d endlich den Verwaltungs-
sbestimmungen, be-
chtvieh- und Fleisch-
lich der Trichinen-
bgesehen von den in den
sonders behandelten Fragen,
elung aller im Verwaltungs-
egenheiten für die Beschau
im Inlande in 5 Ab-
hen enthalten.
0) behandelt die Schlacht-
eschau, insbesondere die
te und die Bestellung der
zur Ausübung der Beschau
ndesrat erlassenen Prüfungs-
beschauer), die Ausführung
r Beschauer; Beschränkung
mte Tagesstunden, gewisse
chung), das Verfahren nach
ung und Kennzeichnung des
Freibänken, unschädliche
sowie die Führung der

1 bis 59) ist die Tri-
Bildung der Trichinenschau-
Trichinenschauer, Erwerb
ung der Trichinenschau und
aschau). Im wesentlichen
ge der vom Bundesrat er-
riften für die Vornahme
m aus dem Auslande ein-
die am Fleische inländischer
en mikroskopischen Unter-
ch unter möglichster Berück-
Vorschriften, namentlich mit
teren Vorschriften bis zum
ändert beibehalten werden
esetzliche oder vom Bundes-
entgegenstehen.
bis 65) enthält die Be-
en der Schlachtvieh- und
Trichinenschau, namentlich
ziehung der Gebühren.
meinen die Ausführungs-
Bestreben beherrscht, zwar
er Grundsätze auf eine mög-
ung der Fleischbeschau hin-
Verwaltungsbehörden freie
Anpassung dieser Grund-
gkeit der örtlichen Verhält-
dies ganz besonders für die
d Gebührenfrage. Es ist
den, einen bindenden Ge-
die Ausführungsbestimmun-
er gewissen Voraussetzungen
solchen Tarifes, wie es
diese Frage sehr eingehend
mit den einzelnen Ver-
hat. Abweichungen von
nur als zulässig bezeichnet,
nte Fälle eine Herabsetzung
em örtlichen Bedürfnis ent-
worden, namentlich in den
fleischbeschau bereits bisher
re Gebühren erhoben worden
schlachtungen dem Fleisch-
nd die infolgedessen den Be-
ten Lande gesicherten höheren
ringere Einzelgebühr recht-

bezug auf die Art der Er-
f Bedacht genommen worden,
n bedenkliche Belastung der
iner umständlichen Kassen-
wird.
66 bis 74) ist die Zu-
itzeibehörden und das
ren in einer auf möglichst
Fleischbeschau abzielenden

V (§§ 75 bis 78) trifft
die vom Bundesrate vor-
fachmännische Beaufsich-
beschauer.
nmungen sind in 6 Anlagen
ausweise für Fleischbeschaue
Anmeldungen zur Schlacht-
e für die von den Trichinen-
ebücher beigegeben.
suchung des in das
henden Fleisches,
mmt 58 Beschaustellen statt-
den oben von 1 bis 4 er-
n eine allgemeine Aus-
cht ergangen. Die mit der
hörden haben jedoch für
auf Grund besonderer Ver-
In getroffen, um die vor-
g der Untersuchung sicher-
ft für die erforderlichen
stungsgegenstände sowie für
al Sorge getragen. Der
g der Beschauer und das
ür diesen Teil der Fleisch-
n Ausführungsbestimmungen

## erbewegung.

Der Ausstand bei der
k dauert unverändert fort.
enden Leuten sind 24 ersetzt,
sen die nächsten Tage aus-
on 6 Streikenden halten alle
aus.

An einem Neubau
ße wurden vorgestern Abend
tzer von ihren ausstän-
griffen und mit Ziegel-
ge der Arbeitswilligen trugen
davon, das ärztliche Hülfe

# Provinzielles.

*** **Münster**, 21. April. Die Beerdigung des Kaplans Boeddinghaus fand hier gestern unter sehr starker Beteiligung statt. In der St. Josephskirche, die überfüllt war, feierte Morgens Pfarrer Greving ein levitiertes Traueramt. Unter den Leidtragenden waren die hochwürdigsten Herren Bischof Hermann und Weihbischof Graf v. Galen, die hochw. Herren Dompropst Dr. Parmet, Generalvikar v. Neël, Domkapitular Rüping und Universitätsrektor Prälat Prof. Dr. Schröder. Nach der Absolutio ad tumbam bewegte sich ein ungeheurer Leichenzug zum Zentralfriedhof. Pfarrer Greving vollzog auch die Bestattungszeremonien. — Der Provinziallandtag der Provinz Westfalen ist zum 3. Mai nach Münster berufen worden.

* **Münster**, 21. April. Sein 50jähriges Jubiläum feiert heute das Westfälische Train-Bataillon Nr. 7. An dem Fest nehmen die Spitzen der Staats- und Kommunalbehörden teil. Vormittags 10½ Uhr findet Bataillons-Appell auf dem Kasernenhofe statt mit nachfolgender Parade. 3 Uhr Nachmittags beginnt das Festessen der Offiziere im Garnison-Kasino, um 6 Uhr beginnt die Feier der Unteroffiziere und Mannschaften und der ehemaligen Angehörigen des Bataillons im Zoologischen Garten.

* **Dortmund**, 20. April. Berghauptmann Täglichsbeck, der sich wegen seiner stark angegriffenen Gesundheit seit einiger Zeit in Wiesbaden in einem Sanatorium aufhielt und von dort in ein Krankenhaus geschafft werden mußte, ist gestern früh 3 Uhr im Alter von 65 Jahren dort gestorben. Täglichsbeck wurde im Oktober 1892 zum Berghauptmann von Dortmund ernannt und erwies sich dort als eine vorzügliche Kraft und als einer der hervorragendsten Bergbeamten, welche der Ruhrkohlenbezirk gehabt hat. Vorher war Täglichsbeck Geheimer Bergrat im Ministerium.

* **Minden**, 21. April. Der frühere deutsche Geschäftsträger in Caracas (Venezuela) von Pilgrim-Baltazzi weilt momentan hier in Minden bei seinen Eltern, Exzellenz von Pilgrim, zu Besuch.

* **Emmerich**, 21. April. Die private Präparandenanstalt, die hier im benachbarten Elte bestand, ist zur Königlichen Präparandenanstalt erhoben und mit dem dortigen Königlichen katholischen Lehrerseminar organisch verbunden worden. Durch einen erheblichen Staatszuschuß soll es ermöglicht werden, weniger bemittelte, strebsame Schüler durch Gewährung von Stipendien und Erlaß des Schulgeldes zu unterstützen.

* **Cleve**, 21. April. Einer der Hauptangeklagten des im Jahre 1896 vor dem hiesigen Landgericht verhandelten großen Falschmünzerprozesses, der Schiffer Peters aus Rees, der sich damals dem Strafverfahren durch die Flucht entzogen hat, ist in Köln verhaftet worden.

* **Cleve**, 21. April. Der Kreistag wählte an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters a. D. Broekmann den Hrn. Gutsbesitzer Karl Baumann zu Huisberden zum Kreisdeputierten. Zur Deckung der Ausgaben zu Provinzialzwecken sollen für 1903 14½ Proz. Kreissteuern (gegen 13½ Proz. im Vorjahre) erhoben werden.

* **Sterkrade**, 20. April. Die deutsche Marine-Verwaltung beabsichtigt, in Tsingtau ein Schwimmdock einzurichten, das bereits bei der Sterkrader Hütte in Sterkrade in Auftrag gegeben worden ist. Zur Beaufsichtigung hat sich ein Werkmeister der Wilhelmshavener Werft nach Sterkrade begeben. Das Dock ist zerlegbar und wird in einzelnen Teilen von hier nach Tsingtau transportiert und dort wieder zusammengesetzt.

* **Düsseldorf**, 21. April. Eine Falschmünzerbande von 5 Personen wurde in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Die Verhaftung führte gleichzeitig zur Entdeckung einer Falschmünzerwerkstatt in Wiesdorf, woselbst eine große Anzahl Geräte und Werkzeuge zur Herstellung falschen Geldes sowie letzteres selbst vorgefunden wurde.

* **Duisburg**, 21. April. Eine Feuersbrunst brach in der Nacht zum Sonntag in der Weberei von Otto Böninger in Neudorf aus, nahm jedoch keinen größeren Umfang an. Der Betrieb ist nicht gestört.

* **Siegburg**, 21. April. Von der Rotzkrankheit wurde vor einigen Tagen das Pferd eines hiesigen Metzgermeisters ergriffen und deshalb getötet. Ein 22jähriger Metzgergeselle, der mit dem Pferde die Geschäftsfuhren zu machen hatte, wurde nun auch von der furchtbaren Krankheit ergriffen. Trotz vielseitiger ärztlicher Hilfe, auch einiger Professoren aus Bonn, ist der Arme heute im städtischen Krankenhause gestorben. Es ist wohl ein seltener Fall, daß auch Menschen von dieser Krankheit heimsucht werden.

# *** Streik und Sperre.

Ein ernstes Wort über die Machtmittel in sozialen Kämpfen.

Die bekannten Vorgänge in Iserlohn und Krefeld fordern eine Besprechung der Nutzanwendungen, die man aus jenen Fällen ziehen kann. Hier wie dort hatten kleine Ursachen zwischen Arbeitgebern und -nehmern größere Zwistigkeiten hervorgerufen. Bei der Firma in Iserlohn (Schäfermeyer u. Hans) war einem Arbeiter gekündigt worden, in Krefeld (bei Breithal u. Co.) kamen fünf Personen in Betracht. In beiden Fällen machten die Arbeitskollegen mit den Entlassenen gemeinsame Sache. In Iserlohn kündigten die sämtlichen Arbeiter. In Krefeld gingen die Leute zum Einigungsamt, trugen dort ihre Beschwerden vor und erreichten tatsächlich eine Erfüllung mancher ihrer Wünsche, da die Firma sich einverstanden erklärte. Nur wollte letztere zwei Arbeiter nicht wieder einstellen. Im Schiedsspruch des Einigungsamtes wurde es als Recht der Firma betont, über die Annahme von Arbeitern ohne Einmischung zu verfügen, ein Standpunkt, den auch die Fabrikanten in Iserlohn einnehmen und der jedenfalls im Prinzip nicht unberechtigt ist. Da den Arbeitern in Krefeld der Schiedsspruch des von ihnen selbst angerufenen Einigungsamtes nicht gefiel, planten sie, im Wege des Ausstandes ihre Forderung auf Einstellung der beiden Arbeiter durchzusetzen.

Die Arbeitgeber in Iserlohn schlossen sich bald nach dem Vorkommnis bei Schäfermeyer und Hans zu einem Verband zusammen (wie denn nach dem Crefelder Streik die Fabrikanten in Bocholt ebenfalls zu einem Verband zusammentraten. D. R.); die Arbeiten der Firma wurden von den anderen Fabriken übernommen. Als nun die Arbeiter jener anderen Firmen sich weigerten, diese „Streikarbeiten" zu machen, wurden in sechs Fabriken eine Anzahl Schleifer entlassen. Am 24. März beschloß der Fabrikanten-Verband, am 28. März in den Betrieben des Verbandes allen Arbeitern zu kündigen, wenn nicht bis zum 27. März die Ausständigen zur Wiederaufnahme der Arbeit und zur Uebernahme von Streikarbeit sich bereit erklärt hätten. Die Ausständigen gaben die verlangte Erklärung nicht ab. Am 27. März, in letzter Stunde, bat in einer Versammlung des Fabrikanten-Verbandes Bürgermeister Fritsche, von der Kündigung vorläufig Abstand zu nehmen, er wolle eine Einigung versuchen. Der Fabrikanten-Verband stimmte zu. Es kam auch eine Vereinbarung für eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande. Mit dem Selbstbestimmungsrecht der Fabrikanten über die Einstellung von Arbeitern waren die Organisationen einverstanden. Es wäre alles gut gewesen, wenn nicht die freien Gewerkschaften neue Forderungen gestellt hätten, worauf die Fabrikanten sich nicht mehr einließen, auch die früheren Zugeständnisse zurückzogen und die Sperre verhängten, die 4200 Arbeiter brotlos machte. Bis heute ist die Sachlage unverändert.

Im Krefelder Fall stellten sich die organisierten Fabrikanten ebenfalls der Firma Breithal u. Co. zur Seite und drohten mit der Sperre sämtlicher Arbeiter (etwa 15 000), wenn die Ausständigen sich dem Spruche des Gewerbegerichtes nicht fügen und die Arbeit bis Montag, 20. April, wieder aufnehmen würden. Selbst in Viersen und anderen Orten wollten die Fabrikanten ihre Krefelder Kollegen durch Sperre unterstützen, sodaß 20 000 Arbeiter betroffen worden wären. Glücklicherweise kam es nicht dazu: die beiden gekündigten Arbeiter verzichteten auf die Wiedereinstellung und die Sperre wurde vermieden. — Soweit die Tatsachen. Also: während in Krefeld durch die Einsicht der Arbeiter, daß sie die Waffe der Sperrmaßregel nicht parieren konnten, die Sperre vermieden wurde, ist in Iserlohn die Aussperrung erfolgt! —

Man muß sich hüten, die dargestellten Fälle einseitig zu beurteilen. Für einen katholisch denkenden und fühlenden Menschen ist und bleibt das Ideal: ein gutes Verhältnis zwischen Arbeiter und Fabrikherrn. Dem objektiv urteilenden Menschen drängen sich nun die Fragen auf: War es klug und berechtigt von den Arbeitern in Iserlohn, daß sie nach der Einigung noch neue Forderungen stellten? Und von den Textilarbeitern in Krefeld, daß sie dem Schiedsspruch sich wiedersetzten? Man kann diese Fragen leider nicht bejahen. Soweit die Berichte melden, liegen hier große Unvorsichtigkeiten der in Betracht kommenden Streikleiter vor, besonders im Fall Iserlohn, wo es sich um sozialdemokratische Hetzer zu handeln scheint, die nach dem Grundsatz: Alles oder nichts! verfuhren. Da freilich einmal dort 4200 Arbeiter — darunter viele christlich organisirte — in der Notlage sind, muß der auch von uns wiedergegebene Aufruf zu ihrer Unterstützung befolgt werden.

Eine andere Frage ist die nach der Berechtigung der Sperrmaßregel in beiden Fällen. Da erfordert jeder Fall seine eigene Beurteilung. In Iserlohn handelt es sich um einen lokalen Fabrikantenverband. Die Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt: „Wenn die Arbeiter den Streik als Machtmittel benutzen, um ihre Forderung durchzusetzen, so antworten wir mit der Sperre!" Das war für viele Arbeiter ein verhängnisvoller Beschluß, wie die Wirklichkeit zeigt. Viele Arbeiter, die sich gar nicht um die Zwistigkeiten gekümmert hatten, die gerne arbeiten möchten, sind jetzt brotlos. Ob die Fabrikanten diese Leute einfach aus dem Arbeitsverhältnis entlassen durften? — Krasser liegt der Fall in Krefeld. Wenn es da zur Sperre gekommen wäre, d. h. wenn 20 000 Arbeiter um der 60 willen aufs Pflaster gekommen wären, Arbeiter in ganz anderen Orten und ganz unbekannt mit den Streikenden — das wäre offenbar ein großes Unrecht der Arbeitgeber gewesen. Man sage nicht, daß die Arbeitgeber in solchen Fällen Solidarität zeigen müssen! Haben denn die 19 940 Arbeiter auf die 60 Ausständischen den geringsten Einfluß? Oder will man sie veranlassen, mit brutaler Gewalt das kleine Häuflein zum Nachgeben zu zwingen? Dann noch ein Punkt, den man ganz besonders betonen muß: Die Arbeiter sind in verschiedenen Organisationen, die Textilarbeiter z. B. in den christlichen, den hirsch-dunckerschen und den freien (soz.-dem.) Gewerkschaften. Wenn nun z. B. in der freien Organisation ein Streik beschlossen ist, auf den die Arbeitgeber mit der Sperre aller Arbeiter antworten, welche Schuld haben denn die christlich oder hirsch-dunckersch organisierten Weber, daß auch sie außer Brot und Stellung kommen sollen? Eine Sperre trifft endlich eine — meist nicht geringe — Zahl von Arbeitern, die gar nicht organisiert sind! —

Streik und Sperre sind ganz böse Machtmittel; ihre Anwendung führt selten zum wahren Frieden. Die Arbeiter, die meistens den kürzeren ziehen, sollten sehr lange überlegen, ehe sie sich entschließen, die Arbeit gemeinsam einzustellen. Aber auch den Fabrikanten muß man die ernste Warnung geben, so wenig wie möglich den Trumpf der Sperre aufzuspielen. Sie sind und bleiben die wirtschaftlich Stärkeren und es muß ihnen daran gelegen sein, alles zu vermeiden, was die Klassengegensätze vertiefen, die Kluft zwischen Arbeitern und Lohnherren erbreitern könnte.

Kluge Mäßigung ist im sozialen Kampf noch immer für beide Teile das Förderlichste gewesen.

## Lokales.

Bocholt, 22. April.

*** Ein gefälschtes Wechselakzept wurde am Montag an der Kasse der hiesigen Filiale des Westfälischen Bankvereins von einem 14jährigen jungen Mann zum Ankauf präsentiert. Der Kassierer erkannte auf den ersten Blick, daß die Unterschrift des Ausstellers (Gebr. Schwartz) gefälscht war und benachrichtigte sofort die Polizei, die sich des hoffnungsvollen Jünglings ohne Zögern annahm und noch weitere vier junge Leute verhaftete, die mit dem Fälscher gemeinsame Sache gemacht hatten. Statt des von den Fünfen in Aussicht genommenen vergnügten Montags wartete ihrer jetzt der Strafrichter. Wie verlautet, erhielt der „Rädelsführer" im Elternhause eine gehörige Tracht ungebrannter Asche!

*** Fürsorgeerziehung. Im Jahre 1901 wurden im Königreich Preußen 7787 Minderjährige der Fürsorgeerziehung überwiesen, und zwar waren 4149 männlichen und 2838 weiblichen Geschlechtes. 5366 Ueberwiesene (3582 Knaben und 1722 Mädchen) standen noch im schulpflichtigen Alter.

# Aus Nah und Fern.

— **Osnabrück**, 21. April. Der Berliner Ballon Sigfeld landete nach einer von hier mit Hauptmann Krogh unternommenen Fahrt bei Kilb in Oesterreich. Die Landung war gefahrvoll.

— **Metz**, 21. April. Generaloberst Graf Häseler, kommandierender General des 16. Armeekorps, soll anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Generalinspekteur der zweiten Armee-Inspektion befördert werden. Er hat jedwede militärische öffentliche Ehrung durch die Garnison abgelehnt, dagegen einen Fackelzug am Jubiläumstag (26. April) von Zivilvereinen angenommen.

— **Marseille**, 21. April. Das Alhambra-Theater in welchem sich gegenwärtig eine Marine- und Fischereiausstellung befindet, ist durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden.

— **Rom**, 21. April. Aus dem Leben schied in der Nacht vom 16. zum 17. April an einem Herzschlage der bekannte Superior der Assumptionisten, P. Picard, im Alter von 72 Jahren. Er war der Gründer der Croix und der unter dem Namen La Bonne Presse zu weiter Verbreitung gelangten kath. Schriften aller Art gewesen. Er hatte auch die schwimmenden Hospitäler gestiftet, die namentlich für die Neufundlandfahrer bestimmt waren, die großen Wallfahrten nach Lourdes und zuletzt nach Jerusalem auf den Assumptionisten gehörenden Schiffen organisiert. Von seiner Klugheit und Energie zeugte sein Auftreten vor Gericht, als es galt, die Croix u. das industrielle Unternehmen der Assumptionisten in der Rue François-Premier zu retten, was ihm jedoch nicht gelang.

— **Barcelona**, 20. April. Bei den gestrigen Stiergefecht wurde der Matador Padille von 5. Stieren erfaßt und tödlich verletzt

# Neueste Meldungen.

*** **Der Kaiser** besuchte am Dienstag Vormittag den Reichskanzler und nahm sodann anläßlich des 50jährigen Stiftungstages des Garde-Train-Bataillons an dem Frühstück bei dem Offizierskorps desselben teil.

*** **Reichspräsident Graf Wallestrem** ist Dienstag früh 3½ Uhr hier eingetroffen, nachdem er 33 Stunden auf der Eisenbahn zugebracht hatte, da der Zug im Schnee stecken geblieben war.

* **Krefeld**, 21. April. Der Fabrikantenverband hat seine Mitglieder auf Donnerstag zu einer Sitzung in der Handelskammer einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Aufhebung der Sperre.

* **Altenburg**, 22. April. Das Befinden des in Mentone weilenden Herzogs von Sachsen-Altenburg hat nach erfolgreich durchgeführten Stehversuchen sich sehr gebessert. Der Herzog wird daher am Donnerstag früh in der Residenz erwartet.

* **Konitz**, 22. April. Die Gamaschen, die in dem Abort der Knabenschule bei den Leichenteilen gefunden wurden, gehörte nach Feststellung der Eltern nicht dem Winter. [Also wird sie wohl der Mörder verloren haben. D. R.]

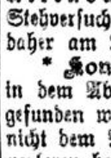
## Ausland.

**Frankreich.** Die Weigerung der Franziskaner in Nimes, die Siegel an ihr Kloster anlegen zu lassen, gab Anloß zu einer Kundgebung; Gendarmerie und Polizei schritten ein und nahmen mehrere Verhaftungen vor. — Der Gerichtsvollzieher, welcher den Mönchen des Karthäuserklosters in Grenoble eine Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht behändigen sollte, wurde von den Einwohnern mit Gewalt an der Ausführung seines Auftrages gehindert und mußte die Vorladung beim Bürgermeister hinterlegen.

**Ungarn.** Die Nachricht, die Einführung der 2jährigen Dienstzeit sei vom Könige bereits genehmigt, wird von zuständiger Seite dementiert. Die Verhandlungen sind noch im Wege.

* **Riva** (Südtirol) 22. April. Hier entstand durch einen losgelassenen Luftballon ein Waldbrand, der einen gewaltigen Umfang annahm.

**Italien.** Die „Tribuna" meldet: Prinetti übersandte heute Nachmittag dem Ministerpräsidenten sein Entlassungsgesuch. — Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich trafen Montag Abend von Pompeji, wo in ihrer Gegenwart Ausgrabungen vorgenommen worden waren, wieder in Neapel ein.



**Seidenstoffe** Sammte, Velvets.
Muster franco. von Elten & Keussen, Krefeld.



**Maggi's rühmlichst bekannte Suppen- u. Speisen-Würze** macht nicht nur schwache Suppen kräftig im Geschmack, sondern auch alle Fleischgerichte, Saucen, Gemüse und Salate werden durch Zugabe einiger Tropfen überraschend verbessert. Maggi's Würze ist sehr ausgiebig. Man nehme daher nie zuviel davon.



**Unsere Technik bemüht sich immer mehr mit Erfolg**, Materialien, die früher als nutzlos bei Seite geschafft wurden, zu benutzen. Wie man es verstanden hat, aus dem Teer die blendendsten Farben, die schönsten Wohlgerüche herzustellen, so hat man es verstanden, aus dem rohen Wollfett das „Lanolin" genannte Fett zu gewinnen, welches durch seine Analogie mit dem natürlichen Hautfett wie kein anderes Fett zur Hautpflege und als Schönheitsmittel sich unentbehrlich gemacht hat.

Das „Lanolin" findet sich in Form von „Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin" in allen Apotheken und Drogenhandlungen und wird auch zur Anwendung in der Kinderstube auf das Angelegentlichste empfohlen.

Beim Einkauf von **Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin** und **Lanolin-Seife** achte man auf die Marke „Pfeilring".


# Kleine Zeitung.

— Bestrafte Mogler. Bei einem neulich in Chemnitz abgehaltenen Skatwettspielen hatten vier Spieler, die an einem Tisch zusammengesessen, insofern gemogelt, daß sie sich verabredet hatten, das Protokoll zu fälschen. Nun hat das Gericht zu Chemnitz den Anstifter zu zwölf Tagen, die übrigen zu je acht Tagen Gefängnis wegen versuchten Betruges und Urkundenfälschung verurteilt.

— Welche Art von Treppen ist am widerstandsfähigsten gegen Feuer? Diese Frage hat man nach der „Tgl. Rundsch." dieser Tage in Karlsruhe durch einen Versuch beantwortet. In einem 1½ stöckigen Holzhause waren gleichmäßig mit gleicher Belastung aufgestellt: eine Steintreppe, eine eiserne Treppe, teils mit Holz-, teils mit Xylolithbelag, eine Treppe aus Kiefernholz — die beiden letzten erhielten verputzte Unterschichten —, eine kleine Treppe aus Eichenholz, die nicht verputzt war. Die Sachverständigen stellten fest, daß nach 3 Minuten des Brandes der oberste Tritt der Steintreppe sprang und herunterstürzte und nach einer weiteren Minute sämtliche Tritte bis auf die zwei unteren Steintritte zerstört waren. Die eiserne Treppe hat gut ausgehalten, doch war sie etwas stärker hergestellt, als sonst üblich, und mit unverbrennbarem Stoff begossen. Die Eichentreppe ist ungefähr 1 Zentimeter von der Außenseite angebrannt, ihr Verputz hat stand gehalten. Auch die Kiefernholztreppe hat nur 1 Zentimeter von der Außenseite gelitten. Das Schlußergebnis lautet: Steintreppen sind im Brandfalle durchaus wertlos, während sich die Holztreppen, besonders die eichenen, halten und, da sie keine Wärmeleiter sind, lange zu begehen sind. — Wenn auch das Ergebnis eines solchen einmaligen Versuches keine durchschlagende Beweiskraft beanspruchen kann, so muß es jedenfalls zur Wiederholung der Versuche anregen. Denn bisher hat die Baupolizei für die Feuersicherheit der Treppen und Aufgänge wohl gerade das Gegenteil von dem verlangt, was nach dem Ausfall dieses Versuches zulässig sein sollte.

— Eine Gesellschafterin gesucht! Unter dieser Spitzmarke erschien jüngst in einem größeren englischen Blatte folgende Anzeige: Gesucht von einer der Pflege bedürftigen Dame eine Gesellschafterin, die sich nützlich zu machen versteht. Sie muß häuslich, liebenswürdig, an zeitiges Aufstehen gewöhnt, hübsch und eine gute Pflegerin sein. Temperenzlerin vorgezogen. Kein Gehalt, aber behagliches Heim. — Einige Tage später erhielt die Dame durch die Paketpost einen Korb mit dem Vermerk: Nicht stürzen! zugestellt. Als der Korb geöffnet wurde, fand sich darin eine gefleckte Katze vor. Um ihren Schwanz hatte sie das folgende Schreiben befestigt: Madame! Unter Bezugnahme auf Ihre Anzeige freue ich mich, Ihnen zu einer sehr nützlichen Gesellschafterin verhelfen zu können, die bestimmt allen Ihren Anforderungen entsprechen wird. Sie ist stets häuslich, steht sehr zeitig auf, ist sehr liebenswürdig und hübsch. Da sie bereits Mutter mehrerer Familien ist, besitzt sie große Erfahrungen als Pflegerin und ist dabei vollständige Abstinenzlerin. Auf Gehalt erhebt sie keinen Anspruch und verlangt nichts mehr als ein behagliches Heim.

— Wer ist der Komponist der Marseillaise? In Fontenay-sous-Bois hat sich ein Komitee gebildet, das dem Komponisten Dalayrac ein Denkmal errichten will. Die Mitglieder dieses Komitees behaupten, daß nicht Rouget de l'Isle, sondern Dalayrac die „Marseillaise" komponiert habe; Rouget de l'Isle habe die Melodie, die er unter Dalayracs Werken auf dem Piano der Tochter des Bürgermeisters von Straßburg gefunden habe, sich angeeignet und populär gemacht. In Choisy-le-Roi ist man aber auf Rouget de l'Isle, der dort geboren wurde, sehr stolz, und ein Verwandter Rougets veröffentlicht Dokumente, aus welchen in unanfechtbarer Weise hervorgehen soll, daß Rougets Dichter- und Komponistenruhm felsenfest steht. Diese Dokumente wurden übrigens schon einmal — im Jahre 1864 — ans Licht gebracht; auch damals war Rougets Autorschaft angezweifelt worden, und man nannte als Komponisten der „Marseillaise" u. a. den Geiger Alexandre Boucher, den Komponisten Navoigille, ja sogar deutsche Komponisten des 18. Jahrhunderts.

— Chopin und das Skelett. Wie Chopin seinen Trauermarsch komponierte, darüber erzählt der Maler Ziem in der „Paris-World" eine seltsame Geschichte aus seinen eigenen Erinnerungen. Chopin saß in seinem Arbeitszimmer. In einer Ecke stand ein Klavier, in einer anderen ein menschliches Skelett, das mit einem Tuch bedeckt war. „Ich bemerkte", schreibt der Maler weiter, „daß Chopins Blick dann und wann umherirrte, und da ich ihn kannte, wußte ich, daß seine Gedanken weit fort von mir und seiner Umgebung waren. Mehr als das, ich wußte, daß er komponierte. Plötzlich stand er, ohne ein Wort zu sprechen, von seinem Platze auf, ging zu dem Skelett hinüber und entfernte das Tuch. Dann trug er das Skelett zum Klavier, setzte sich davor und nahm es auf seine Kniee. Ein seltsames Bild von Leben und Tod! Darauf zog er das weiße Tuch um sich und das Skelett, legte des letzteren Finger über seine eigenen und begann zu spielen. In dem langsamen, gemessenen Dahinfließen der Klänge, die er und das Skelett heraufbeschworen, gab es kein Zögern. Als die Musik zu lauteren Tönen anschwoll, schloß ich die Augen, denn das Bild des mit dem Skelett am Klavier sitzenden Mannes hatte etwas Unheimliches; dazu vertieften sich die Abendschatten um sie, und die an- und abschwellende Musik erfüllte die Luft mit geheimnißvollen Schauern. Ich wußte, daß die Komposition, die ich hörte, für immer lebendig sein würde. Die Musik verstummte, und als ich aufblickte, war der Klavierstuhl leer, auf dem Boden lag Chopin bewußtlos, und neben ihm, ganz zerbrochen, lag das Skelett. Der große Komponist war ohnmächtig geworden, aber sein Trauermarsch war gefunden."

# Briefkasten der Redaktion.

**An die Leser und Herrn J. B.** Es ist an uns die Frage gerichtet worden, wann die Israeliten — die 1903 mit uns Ostern feierten — zum letzten mal gleichzeitig mit den Christen Ostern gefeiert hätten. Man spreche vom Jahr 1328. Ist einer unserer Leser in der Lage, hier Auskunft zu geben? Wir konnten bisher nur feststellen, daß unser Osterfest mit dem Passah (Ostern) der Juden am 1. April 1923 wieder zusammenfällt.


**Foulard-Seide** v. 95 Pfg. bis Mk. 5.85 p. Met., f. Blusen u. Roben. Franko u. schon verzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.
**Seiden-Fabrik Henneberg, Zürich.**



**Große Wäsche und großes Reinmachen** sind jetzt im Gange. Wer diese Arbeiten schonend, billig und gründlich machen will, der nehme gemahlene Dalliseife von Mäurer und Wirtz in Stolberg, Rheinland. Garantiert unübertrefflich für Wäsche und Hausputz, daher Vorsicht beim Einkauf, da geringere Wäscheextrakte und Seifenpulver mit großem Unrecht als ebenso gut oder sogar als noch besser empfohlen werden.

Käuflich überall, wenn nötig, werden benachbarte Verkaufsstellen auf gefl. Anfrage durch Mäurer u. Wirtz gern nachgewiesen.



**Abonnements**

**auf diese Zeitung**

werden fortwährend angenommen. Unsere **Freunde** bitten wir, auch ferner für die Verbreitung dieses Blattes durch ein gutes Wort in den Kreisen ihrer Bekannten nach Kräften mitwirken zu wollen.



## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 5 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager u. Onkel, den Schreinermeister

# Wilhelm Dams,

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb sanft und gottergeben nach langem Leiden, wohlvorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und mit den hl. Sterbesakramenten unserer kath. Kirche versehen, im 69. Lebensjahre.

Wir bitten, der Seele des Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Bocholt, Duisburg, Xanten, den 21. April 1903.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

---

Das Seelenamt findet statt am Freitag Morgen 1/2 9 Uhr in der Georgius-Pfarrkirche, darauf die Beerdigung vom Sterbehause (Schanze 146/B) aus, wozu freundlichst eingeladen wird.

# Bekanntmachung.

Seitens der trigonometrischen Abteilung der Königl. Landesaufnahme zu Berlin sind im Amte Liedern-Werth folgende trigonometrische Punkte festgelegt worden.

1. Gemeinde Barlo. a. Turm der kath. Kirche. Zentrum ist Knopfmitte. b. Etwa 4,5 km nördlich Bleede, auf der Fläche der Külver-Heide, die von den Gehöften Uebbing, Loken, Kettlerskamp und Averfeldskamp eingeschlossen wird, auf dem Grundstücke der Freifrau Anna v. Graes in Barlo.
2. Gemeinde Biemenhorst. Am östlichen Rande des Weges vom Gebrüder Fehling'schen Sägewerke in Bocholt nach der Langenhoff'schen Brauerei, 500 m östlich der Chaussee Bocholt-Dingden, auf dem Grundstücke des Ackerers Johann Tepasse in Biemenhorst.
3. Gemeinde Hemden. 4,8 km nordwestlich Bocholt, an dem beim Nummerstein 1,9 von der Chaussee Bocholt-Aalten nach Westen abgehenden Feldwege, etwa 100 m westlich der Chaussee auf dem Grundstücke des Ackerers Gerh. Benning in Hemden.
4. Gemeinde Herzebocholt. 2 km nordöstlich Isselburg, 100 m westlich des Hofes Bollwerk, auf dem südlichen Wegerand, auf dem Grundstücke des Fürsten zu Salm-Salm in Anholt.
5. Gemeinde Liedern. a. hart südöstlich der Chaussee Werth-Bocholt beim Nummerstein 1,6 auf dem Grundstücke des Bäckers Herm. Paus zu Werth. b. Etwa 200 m nördlich des Weges von der ehemaligen St. Michaelis-Hütte nach Schüttenstein, und 600 m von dem Wegeknick entfernt, auf dem Grundstücke des Langenberg'schen Armenfonds in Bocholt. c. Etwa 420 m nördlich des Weges von der ehemaligen St. Michaelis-Hütte nach Schüttenstein, auf der Hutung hinter dem Volmering'schen Gehöft auf dem Grundstücke des Ackerers Hermann Telaar in Liedern.
6. Gemeinde Lowick. Etwa 300 m nördlich der Chaussee Bocholt-Werth, 130 m westlich des Weges, der beim Nummerstein Nr. 2 nach Norden abgeht, auf dem Grundstücke des Ackerers Heinrich Schmeing in Liedern.
7. Gemeinde Mussum. Im Holzschlagebusch, etwa 4 km südwestlich von Bocholt in der südlichen Ecke des Busches in den hohen Kiefern, auf dem Grundstücke des Fürsten zu Salm-Salm in Anholt.
8. Gemeinde Stenern. Unmittelbar an der neuen Chaussee von Bocholt nach Stenern und Barlo, zwischen Nummerstein 3,2 und 3,3 etwa 3,2 km nördlich Bocholt auf dem Grundstücke der Geschwister Honsel in Stenern.
9. Gemeinde Spork. a. Turm des Wohngebäudes „Haus Heidefeld" an der Chaussee Bocholt-Suderwick auf dem Grundstücke des Ackerers J. H. Geuting zu Spork. b. 400 m nördlich des Nummersteins 6,3 der Chaussee Bocholt-Suderwick, etwa 3 km östlich Suderwick, in den einzeln stehenden hohen Kiefern, auf dem Grundstücke des Ackerers Theodor Nösing in Spork.
10. Gemeinde Werth. Turm der kath. Kirche. Zentrum ist Knopfmitte.

Indem ich auf die große Wichtigkeit der ungestörten Erhaltung der festgelegten Punkte, sowohl im allgemeinen öffentlichen Interesse, als auch namentlich im speziellen Interesse der Grundbesitzer der betreffenden Gegenden aufmerksam mache und dieserhalb auf die in der Extrabeilage zu Nr. 37 des Amtsblattes für 1878 abgedruckte Ministerial-Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine verweise, nehme ich im übrigen Bezug auf § 6 des Gesetzes vom 7. April 1869 (G.-S. S. 729), nach welchem die vorsätzliche Beschädigung, Verrückung und Entfernung der Marksteine und der darüber befindlichen Holzgerüste gemäß § 304 des Reichsstrafgesetzbuches unter Strafe gestellt sind.

Nach dem genannten § 6 sind die zuständigen Ortspolizeibehörden verpflichtet, die Erhaltung der Marksteine und der darüber befindlichen Holzgerüste in ordnungsmäßigem Zustande zu überwachen und von jeder Beschädigung oder Verrückung derselben mir Anzeige zu erstatten.

Bocholt, den 18. April 1903.

**Der Amtmann: Dölnk.**


# Westfälischer Bankverein Münster

**Filiale Bocholt.**

Aktienkapital Mk. 6 000 000,— Reservefonds Mk. 1 539 000,—.

**An- u. Verkauf / Aufbewahrung** } von Staatspapieren, Aktien, Obligationen, Losen etc.

zu coulanten Bedingungen.

Vorschüsse auf börsengängige Wertpapiere auf kurze und lange Termine, Versicherung gegen Coursverlust bei Verlosungen.

Conto-Corrent-, Check- und Depositen-Verkehr (Einlagen auch von kleineren Beträgen).

**Preussische Consols, Reichsanleihen, diverse Hypothekenpfandbriefe,**
ferner:
**Belgische, Französische, Englische, Holländische und Schweizer Noten**
sind stets vorrätig.
**Zirkular-Kreditbriefe für das In- und Ausland.**

Feuer- und diebessichere Stahlkammer mit Tresorfächern (sogen. Safes).

Die Schrankfächer stehen gleichzeitig unter unserem und des Mieters besonderem Verschluss derart, dass nur beide Teile gemeinsam das betreffende Fach öffnen können.



# Keinen Bruch mehr!!

Beispiellos groß ist die Zahl derjenigen, die bei Anwendung meiner Methode von ihrem Bruchleiden geheilt worden sind.

Höchste Auszeichnungen, tausende Dankschreiben.

**Verlangt Gratisbroschüre von**

**Dr. Reimanns, Valkenberg Nr. 446, Holland.**

Da Ausland, Briefe 20, Karten 10 Pfg. Porto.


# Verdingung.

Zu Einrichtung zweier Speicherräume im hiesigen Waisenhause sollen die Putzarbeiten und zwar ca. 94 qm Rabitzwand und ca. 60 qm Spalierdeckenputz vergeben werden.

Die erforderlichen Unterlagen sind auf dem Stadtbauamt einzusehen, woselbst auch die Angebote bis zum **Montag, den 27. April, Vormittags 11 Uhr,** abgegeben werden müssen.

Bocholt, den 20. April 1903.

**Der Bürgermeister: Geller.**

---

Die beteiligten Handwerkskreise weise ich darauf hin, daß die Gesellenprüfungsordnungen für das Optiker- und Mechaniker-Handwerk, sowie für das Photographen-Handwerk für den Bezirk der Handwerkskammer Münster von mir im Einvernehmen mit vorgenannter Kammer erlassen worden sind.

Diese Gesellenprüfungsordnungen sind bei den Landratsämtern zu jedermanns Einsicht ausgelegt und können bei der hiesigen Handwerkskammer zum Preise von 5 Pfg. bezogen werden.

Der Sitz der Prüfungs-Kommission ist Münster.

Münster, den 4. April 1903.

**Der Regierungs-Präsident:**
(gez.) **v. Oescher.**

---

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, daß die bezeichneten Prüfungsordnungen auf Zimmer No. 5 des Verwaltungsgebäudes zur Einsicht offen liegen.

Bocholt, den 16. April 1903.

**Der Bürgermeister: Geller.**


Für einige

**gute Zweit- und Kindermädchen**

wird Stelle gesucht. Näheres

Frau Wellershaus, Isselburg.

**Lehrmädchen**

**gesucht.**

**Auguste Benecke,**
Nordstraße.

**Ein jüngeres Dienstmädchen**

für leichte Hausarbeit gegen hohen Lohn gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein schulfreies

***Mädchen***

für Sonntags-Nachmittags gesucht.

**Neustraße 5.**

**Ein Schneidergeselle**

**auf sofort gesucht.**

**Franz Schmeinck,**
Niederbruchstr. 10.

**Gärtnerei.**

**Ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling gesucht.**

**Karl Henin,**
Nordstraße 14.

Ein braver

**junger Mann**

zum Brotausfahren sofort gesucht von

**L. Kohl, Wesel,**
Viehtorstraße 366.

**Ein junger Mann**

**sucht** unter bescheidenen Ansprüchen Stelle auf Lager einer kleinen Weberei. Derselbe kann sich auch um die Weberei bekümmern. — Gefl. Offerten unter **K. L. 1270** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Ein Herr sucht sofort in bess. Hause

**2 möbl. Zimmer**

**mit Morgenkaffee.**

Offerten mit Preisangabe u. **A. B. 100** bef. die Exped. d. Bl.

**Weberei.**

**Raum und Kraft für 60 bis 100 Stühle, event. auch mehr, zu vermieten.**

Gefl. Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Einige Karren

**Muttererde**

kostenlos abzugeben bei

**Jul. Sinnack,**
Sachsenstraße.

**Reform-Beinkleider**
bei
**Biergans.**

**Manchester-Hosen**

empfiehlt

**Joh. B. Fisser.**



# Knaben- u. Burschen-Anzüge

empfehle
in jeder Ausführung zu billigsten Preisen.

**Anzug- und Paletotstoffe**
in modernster Musterung.

**Anfertigung nach Mass.**

# Heinrich Mischell.


# Zwangsversteigerung.

**Freitag, den 24. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** verkaufe ich beim Wirt Reidick hier

**mehrere Küchenschränke, Kleiderschränke, Kochmaschinen, Bettstellen mit Bettzeug, Tische, Kleidungsstücke, darunter eine Partie Unterkleider, 8 Regulierfüllöfen, eine Partie Draht und Nägel 1 Musikautomat, eine Karre auf Federn, sowie verschiedene Haus- u. Küchengeräte usw.**

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Bocholt, den 21. April 1903.

**Delchmann,**
Gerichtsvollzieher.


Man fordere überall

**Henkel's Bleich-Soda**

Unübertroffenes Waschmittel.



**Kleine Inserate,**

**Wohnungs- und Stellen-Gesuche und Angebote,** haben in dem

**Bocholter Volksblatt**

nachweislich den besten Erfolg. Das Bocholter Volksblatt wird in allen Kreisen der Bevölkerung gehalten und ist die in hiesiger Gegend am meisten verbreitete Zeitung.



**Dr. Bergmanns Wasserheilanstalt.** System Kneipp.

**Luftkurort Cleve,** das ganze Jahr geöffnet. Prospektus versendet Dr. Bergmann, früher Badearzt in Wörishofen



Hausfrauen kaufet

**Schrauths Gemahlene Salmiac-Terpentin-Seife.**

Bestes Waschmittel. SCHUTZ MARKE

Keine bezahlte Zugaben dafür beste Qualität.



**Kohlen, Braunkohlen, Briketts, Koks**

empfiehlt

**Joseph Borgers.**



# Soennecken's Schreibwaren:

**Schreibfedern, Briefordner, Locher, Tintenfässer, Löscher, Schreibtische, Ideal-Bücherschränke.**

Zu beziehen durch

**J. & A. Temming.**



**Zoll-Inhaltserklärungen**

**(nach den neuesten Bestimmungen) empfehlen**

**J. & A. Temming, Bocholt.**


## Kath. Arbeiterverein.

Die Gesangstunde fällt diese Woche aus.


**Frau Heinrich Romberg,**

ausgebildet in einem Damen-Friseur-Geschäft ersten Ranges in Elberfeld,

**Bocholt i. W., Nordstraße 14**

(Ecke Langenbergstraße),

empfiehlt ihren der Neuzeit entsprechend eingerichteten

**Damen-Friseur-Salon.**

**Bieler's Deutsche Kopfwäsche.**
D. R. G. M. Nr. 77558.

Empfehle mich auch zum Frisieren außer dem Hause.



Einige tüchtige

**Weber gesucht.**

**Kayser, Lieban & Lotze.**

Mehrere tüchtige

**Modellschreiner**

gegen hohen Lohn sofort gesucht.

**Kölner Modell-Fabrik Gebr. Isselmann,** Burgunderstraße 21,1
**Köln.**

**2 Wohnungen,**

je 4 Zimmer, Keller und Waschküche, pr. sofort oder Mai zu vermieten.

Zu erfragen Wittekindstraße Nr. 7.

**Eine Oberwohnung**

mit separatem Eingang, bestehend aus 4 Räumen und 3 Mansardenzimmern, nebst Keller und Waschküche, ist per 15. Mai ev. später zu vermieten.

Näheres in der Expedition d. Bl.

**Eine Wohnung**

von 2 bis 3 Räumen im Mittelpunkte der Stadt billigst zu vermieten.

Näheres in der Expedition d. Bl.

**Schön möbl. Zimmer**

**mit voller Pension billig zu vermieten.**

Näheres in der Exped. d. Bl.

**3 schöne Zimmer**

an kinderlose Familie oder junges Ehepaar zu vermieten.

Näheres Schützenstraße 13.

**Es ist unmöglich,**

sich ohne Erfahrung eine Vorstellung von den unvergleichlichen Wirkungen gegen alle Hautunreinigkeiten, Ausschläge etc. der

**Original-Teerschwefel-Seife**

Marke: Dreieck mit Erdkugel und Kreuz von Bergmann & Co., Berlin N.W. v. Erkf. a. M. zu machen. Preis pr. Stück 50 Pf. bei:

Apotheker **F. Arens.**
do. **W. Reygers.**

**Schornsteinaufsätze**

zum Schutze gegen widrigen Wind, Sonnenstrahlen und Regen, emailliert, hitze- und wetterbeständig, **das beste in dieser Branche,** empfiehlt

**Becker,**
Bez.-Schornsteinfegermeister.

**Bandwurm.**

Sehr geehrter Herr Dr. Mück! Mit großer Freude benachrichtige ich Sie, daß ich den Bandwurm los bin. Schon 15 Minuten nach Einnahme Ihres Mittels ging er ab. Ich fühle mich wie neugeboren. Möge es Ihnen der liebe Gott lohnen. Frau Ottilie Zingelmann. Greifswald, den 12. Juni 1902. — Man wende sich brieflich an **O. Mück,** prakt. Arzt in **Glarus** (Schweiz).

**Prima Holst. Holl. Käse.**

Zentner 30 Mark ab Station Nortorf. Probepostcollis von 9 1/2 Pfd. Netto a Mk. 4,— franko gegen Nachnahme. Garantie: Kostenlose Zurücknahme.

**J. Mohr Wwe., Nortorf (Holst.),**
Käse-Export-Geschäft.